

Fliegen ohne Flugleiter (FoF)

Verkehrslandeplatz Rotenburg (Wümme)

Belehrung V3.2018



Bezug:

Änderung der Genehmigung zum Flugbetrieb ohne Flugleiter (FoF) durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 28.12.2015

Um Flugbetrieb ohne Anwesenheit eines Flugleiters auf dem Flugplatz Rotenburg/W. durchführen zu können, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch den Platzhalter verbunden mit dem Nachweis einer schriftlichen Belehrung der Piloten.

Voraussetzung für die Genehmigung FoF ist der Abschluss einer Landegebührpauschale für das laufende Geschäftsjahr.

Flugbetrieb ohne Anwesenheit eines Flugleiters (FoF) ist unter folgenden Auflagen möglich:

- 1 Die am Flugplatz vorherrschenden Bedingungen wie VFR Wetter gem. GAFOR lassen einen Flugbetrieb zu.
- 2 Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Rollbahnen und der Start- und Landebahn überzeugt.
- 3 Es ist eine namentlich genannte sachkundige Person bei Start und Landung vor Ort.
- 4 Für jede Flugbewegung ist zu dokumentieren, wer die Funktion des Flugleiters bzw. der sachkundigen Person ausübte.
- 5 **Zwischen Start und Landung in EDXQ muss eine Mindestzeit von 30 Minuten liegen.**
- 6 Es dürfen nicht mehrere Luftfahrzeuge gleichzeitig Platzflüge durchführen.
- 7 Die durch die Behörde geforderten Informationen für jedes Flugereignis sind gemäß Formular im Anhang zu dokumentieren und der Flugleitung zu übermitteln. Dadurch ist notwendige der Eintrag in das Hauptflugbuch ist sicherzustellen.

Flugbetrieb ohne Flugleiter ist untersagt für Schulflüge, Flüge zur gewerblichen Beförderung sowie Rundflüge gegen Entgelt.

"Als verantwortlicher Luftfahrzeugführer ist mir bekannt, dass der Flugplatzhalter beim Flugbetrieb ohne Flugleiter seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen kann. Ich habe daher in geeigneter Weise selbst zu prüfen, ob sich die Flugbetriebsflächen in einem betriebssicheren Zustand befinden. Ist dies nicht der Fall und lassen sich die Mängel nicht beseitigen, sind Starts und Landungen ohne Flugleiter unzulässig. Mir ist somit bekannt, dass ich als Luftfahrzeugführer alleine das Risiko trage.

Ich bestätige weiterhin, dass ich über den Inhalt der Ausnahmegenehmigung der Luftfahrtbehörde informiert wurde und insbesondere die Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen habe und beachten werde."

Kundennummer

Name / Firma

Straße

PLZ Ort

LFZ – Kennzeichen

Rotenburg den

Unterschrift